Rheinfelden Baden

Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Technische Abteilung	651/32/2017	04.04.2017
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Fiss, Erik; Irmscher, Sven	65 12 210	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	08.05.2017	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Einrichtung eines Experimentierraums an der Goetheschule

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Hauptausschuss und der Gemeinderat genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 60.000,- € für die Einrichtung eines Experimentierraumes in der Goetheschule. Kontierung i 21100080035 / SKL 78710000.

Anlagen

-keine-

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen
1.1 Der Beschlussvorschlag hat <u>unmittelbar</u> finanzielle Auswirkungen
☒ ja, in Höhe von 60.000,- Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten
☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

<u>Erläuterung:</u>

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/ Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr
☒ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung
☐ ja ☐ nein

unter
- 40.000,- € aus dem Schulbudget der Goetheschule / 2110014424 Goetheschule THH 400, SK 4222 0000
- 20.000,- € aus dem Bauunterhalt der Goetheschule / 2110018424 Goetheschule THH 080, SK 4211 0000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei
☒ ja ☐ nein

<u>Erläuterung:</u>

2. Personelle Auswirkungen
☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check
☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der neue Bildungsplan für Grundschulen des Landes Baden-Württemberg sieht das Experimentieren in den Klassenstufen 1 bis 4 als **verbindlich** vor.

In der Goetheschule ist aktuell nur ein Physikraum aus der Haupt- und Werkrealschulzeit vorhanden. Die hier fest eingebauten Tische mit Installationen für Wasser, Strom, Gas usw. und auch die zugehörigen hohen Stühle sind für Grundschüler zum Experimentieren nicht geeignet.

Das Ingenieurbüro „Laborplanung Harksel“ hat im Auftrag des Amtes für Gebäudemanagement und in Absprache mit der Schulleitung einen Entwurf für einen grundschulgerechten Experimentierraum und auch einen Entwurf für die damit verbundenen Kosten erstellt.

Die kalkulierten Gesamtkosten für die Maßnahme betragen ca. 60.000,- € brutto und setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückbau Ausstattungen und Installationen	ca. 16.800,- €
- Umbaukosten und neue technische Installationen	ca. 23.600,- €
- neue Ausstattungen und Inventar für den Experimentierraum	ca. 12.200,- €
- Honorar der Fachplanung IB Harksel	ca. 7.400,- €

Die Realisierung der Maßnahme ist der Goetheschule sehr wichtig und die Schulleitung hat den Hauptanteil von 40.000,- € vorsorglich über das Schulbudget frei gestellt. Der Betrag soll im Wesentlichen zur Anschaffung der fachtechnischen und allgemeinen Ausstattungen sowie deren Fachplanung zweckgebunden verwendet werden.
Das Amt für Gebäudemanagement stellt über das Budget des Bauunterhaltes ca. 20.000,- € für die baulichen Maßnahmen bereit.

Die Finanzierung der Maßnahme über eine außerplanmäßige Ausgabe ist erforderlich, da die Anmeldung der Mittel zum Haushalt 2017 nicht mehr möglich war. Die Beschlussfassung über den Bildungsplan des Landes im Jahr 2016 erfolgte nach den Mittelanmeldungen für den Haushalt 2017.

Die Festlegung des verbindlichen Experimentierens im Bildungsplan fordert die Schulträger zum Handeln. Die Umsetzung ist verpflichtend. Somit entsteht aus dem Bildungsplan das dringende Bedürfnis der Realisierung.

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zur Genehmigung dieser außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 60.000,- € für die Einrichtung eines Experimentierraumes in der Goetheschule sind gegeben und deren Deckung ist gewährleistet.